

Rede zum
Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023
der
Stadt Ratingen
von Herrn Stadtkämmerer Martin Gentsch
in der Sitzung des Stadtrates am 05. Oktober 2021

(Es gilt sowohl das gesprochene als auch das geschriebene Wort.)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

berechtigerweise werden Sie heute Antworten zu folgenden Fragen erhalten:

Wie ist es finanziell um die Stadt Ratingen bestellt?

Gibt es Chancen und Risiken?

Was können wir uns leisten, was nicht?

Welche Finanzstrategie benötigen wir?

Ein Blick allein in den heute eingebrachten Entwurf des neuen Doppelhaushaltes würde zu kurz greifen. Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind sehr aufschlussreich, um die finanzielle Basis zu beschreiben.

(>>> Grafik Vermögen Bilanz 2008 versus 2019)

Mit dem Jahresabschluss 2008 hat die Stadt Ratingen das erste Mal Bilanz gezogen. Festgestellt wurde, dass die für unser Stadtleben benötigte städtische Infrastruktur, also z.B. Grundstücke, Gebäude, Straßen und Grünanlagen zusammen mit einem Anteil von ca. 40% aus eigenen Mitteln finanziert wurden. Zu ca. 60% waren fremde Mittel erforderlich, also z.B. Zuschüsse von Bund und Land oder Bankdarlehen. Im Vergleich zu den meisten anderen Kommunen stellt dies ein sehr günstiges Finanzierungsverhältnis dar, auch wenn die Fremdfinanzierung überwog. Insgesamt stand dem städtischen Vermögen von ca. 835 Mio. Euro ein bilanzielles Eigenkapital von rd. 340 Mio. Euro gegenüber.

Zuletzt wurde mit dem vor einem halben Jahr veröffentlichten Jahresabschluss 2019 erneut Bilanz gezogen. Das städtische Vermögen konnte seit 2008 trotz Werteverzehr durch angemessene Investitionsmaßnahmen nicht nur um 90 Mio. Euro auf rd. 925 Mio. Euro erhöht werden. Dem Vermögen steht nun insbesondere durch steuerstarke Jahre eine von 40% auf 52% deutlich erhöhte Eigenfinanzierung gegenüber (ca. 52%, dies entspricht rd. 480 Mio. Euro). Im Unterschied zum Jahr 2008 überwiegt die Finanzierung aus fremden Mitteln also nicht mehr. Ermöglicht wurde beispielsweise auch, die Kreditschulden seit dem Jahr 2008 (rd. 100 Mio. Euro) um mehr als die Hälfte (auf unter 50 Mio. Euro) zu reduzieren.

Meine Damen und Herren,

der Jahresabschluss 2019 stellt die letzte Bilanz vor der Anfang 2020 in Deutschland begonnenen Corona-Pandemie dar. Erfreulicherweise geht aus diesem Jahresabschluss hervor, dass das finanzielle Fundament der Stadt Ratingen im vergangenen Jahrzehnt nicht nur erhalten, sondern sogar gestärkt werden konnte. Mit diesem Fundament hat die Stadt Ratingen weiterhin die Chance, die finanziellen Folgen der Pandemie ohne harte Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum zu begegnen. Im Jahr 2020 haben Steuerkompensationszahlungen von rd. 40 Mio. Euro dazu beigetragen, dass das robuste Fundament trotz der Pandemie in Ratingen nicht geschmolzen ist. Dank wieder verbesserter Gewerbesteuerereinnahmen aktuell im Jahr 2021 wird sich dies voraussichtlich auch mit dem Jahresabschluss 2021 nicht ändern.

Aus diesen Gründen ist es finanziell vertretbar, dass die Stadt Ratingen in den kommenden Jahren in einem vergleichsweise hohen und notwendigen Umfang in unseren Wohn-, Gewerbe- und Bildungsstandort investiert. Gleichzeitig sind die Anforderungen der Digitalisierung sowie des Klimaschutzes zu beachten.

(>>> *Grafik Investitionsprogramm 2022 – 2026*)

Insgesamt enthält der Entwurf des neuen Doppelhaushaltes ein Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 von insgesamt ca. 245 Mio. Euro.

Den größten Anteil in diesem Fünfjahreszeitraum haben erneut die Investitionen in die Abwasserbeseitigung mit rd. 64 Mio. Euro. Diese sind gleichzeitig auch wichtige Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung.

In die städtischen Schulen sollen mehr als 20 Mio. Euro investiert werden. Darin ist u.a. die verbleibende Abwicklung zum Teilneubau und zur Sanierung des Innenstadtgymnasiums enthalten. Planungskosten sind für den beabsichtigten Erweiterungsbau für das Schulzentrum West vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist hier ein ähnlich hohes Investitionsvolumen wie für das Innenstadtgymnasium zu erwarten.

Für den Bereich Kitas, Kinder- und Jugendhilfe sind 14 Mio. Euro veranschlagt. Hinzuweisen ist, dass für Kita-Neubauten in einigen Stadtteilen zunächst erst Planungskosten eingeplant sind, weshalb das Investitionsvolumen für die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungskapazitäten noch deutlich ansteigen wird.

Planungsmittel aus Vorjahren sind für die Prüfung der künftigen Unterbringung der Kommunalen Dienste vorhanden. Die Baukosten stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und sind daher noch nicht veranschlagt.

Die weiteren Planungs- als auch die Baukosten für die Tiefgarage Mehrgenerationenpark Wallstraße müssen im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens noch aufgenommen werden. Eine Verwaltungsvorlage hierzu ist in Arbeit. Es zeichnet sich derzeit ein höheres Kostenvolumen ab, als bislang erwartet wurde.

Weitere Investitions-Schwerpunktbereiche sind in der folgenden Grafik ersichtlich:

Das Investitionsprogramm 2022 - 2026 stellt die Verwaltung vor besondere Herausforderungen. Prioritäten mussten gebildet werden, um ein möglichst realistisch umsetzbares Programm zu definieren.

Auf Grund vorhandener Liquiditätsreserven kann im Jahr 2022 eine Nettoneuverschuldung von „Null“ eingeplant werden. Demgegenüber wird im Jahr 2023 eine vertretbar hohe Nettoneuverschuldung von rd. 19 Mio. Euro benötigt.

(>>> *Grafik Ergebnisentwicklung 2019 – 2026*)

Meine Damen und Herren,

die Entwicklung im Ergebnishaushalt muss demgegenüber trotz Verbesserungen weiterhin als schwierig eingeordnet werden. Für das Jahr 2022 ist im neuen Doppelhaushalt ein echter Fehlbetrag von rd. -17,4 Mio. Euro eingeplant. Im vergangenen Jahr wurde in der Finanzplanung noch ein Fehlbetrag von rd. -31,1 Mio. Euro angenommen. Verbesserungen ergeben sich vor allem bei der Gewerbesteuer. Diese kann netto um rd. 20 Mio. Euro höher eingeplant werden. Verschlechterungen sind hingegen bei der Kreisumlage um rd. 8 Mio. Euro zu erwarten, da die Rater Steuerkraft gestiegen und insbesondere diejenige der Stadt Monheim gesunken ist. Zudem ist entgegen der bisherigen Planung auch im Jahr 2022 nochmals ein Corona-Budget von 1 Mio. Euro vorgesehen, um pandemiebedingte Zusatzausgaben bestreiten zu können. Der bereits bekannte Wegfall der letztmaligen Abrechnung aus dem Fonds Deutsche Einheit (zuletzt 13,8 Mio. Euro im Jahr 2021) ist entsprechend ab dem Jahr 2022 berücksichtigt.

Im zweiten Planungsjahr 2023 sinkt der echte Fehlbetrag voraussichtlich auf rd. -14,3 Mio. Euro (bisherige Finanzplanung -28,4 Mio. Euro).

Weiterhin müssen die Kommunen voraussichtlich mindestens im Jahr 2022 fiktive Erträge buchen, um corona-bedingte Haushaltsverschlechterungen auszublenden. Da die Gewerbesteuererwartung über dem Vor-Corona-Niveau liegt, sind fiktive Erträge nur bei den Anteilen Einkommen- und Umsatzsteuer einzuplanen. Danach ergibt sich für das Jahr 2022 ein fiktiver Fehlbetrag von rd. -12,9 Mio. Euro und für das Jahr 2023 von rd. -12,2 Mio. Euro. Die fiktiven Fehlbeträge entsprechen somit nahezu unverändert denjenigen, die in der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2021 für die entsprechenden Jahre 2022 und 2023 kalkuliert waren.

Der neue Doppelhaushalt gilt fiktiv als ausgeglichen, da wie eingangs erwähnt die Stadt Ratingen eine sehr gute Bilanzstruktur aufweist und in Höhe von ca. 185 Mio. Euro (Ausgleichsrücklage) Fehlbeträge nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen.

(>>> Grafik Entwicklung Gewerbesteuer 2008 – 2023)

Die Gewerbesteuereinnahmen können wie in jedem Haushaltsplan nur sehr schwierig prognostiziert werden. Anhand der Entwicklung seit dem Jahr 2008 können Sie erkennen, dass die Einnahmen in einem Korridor zwischen 50 – 145 Mio. Euro geschwankt sind. Dies macht die Prognosen nicht einfacher. Für den Haushaltsausgleich erfreulich gab es überwiegend positive Ausschläge nach oben.

In mehreren Szenarien haben wir die Planansätze ab dem Jahr 2022 kalkuliert. Hierbei sind wir von dem sich im Jahr 2021 abzeichnenden guten Ergebnis von derzeit voraussichtlich mehr als 120 Mio. Euro ausgegangen. Rückblickend ist zu betrachten, dass das Vorauszahlungssoll im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie stark gesunken war. Im Jahr 2021 zeichnet sich ein verbessertes Vorauszahlungssoll ab. Hiervon ausgehend wurde unter Berücksichtigung der Steigerungsraten in den Orientierungsdaten das Vorauszahlungssoll 2022 mit ca. 95 Mio. Euro angesetzt. Derzeit bekannt gewordene Zu- und Abgänge wurden einbezogen.

Hinzu kommen Nachzahlungserwartungen für Vorjahre. In den vergangenen Jahren wurde ein Planwert zwischen 14 bis 16 Mio. Euro angesetzt. Die vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass die Nachzahlungserwartungen auch mit einem Durchschnittswert von 25 % bezogen auf das geplante Vorauszahlungssoll angesetzt werden können. Diese vertretbare und optimistischere Planannahme wurde für den neuen Doppelhaushalt zu Grunde gelegt. Aufgerundet ergibt sich so ein Planwert für die Gewerbesteuer für das Jahr 2022 von insgesamt 120 Mio. Euro.

Die in den Steuerschätzungen auf Bundesebene erwarteten Steigerungen wurden in der Finanzplanung nahezu vollständig berücksichtigt. Insofern steigt die Gewerbesteuer in jährlichen 5 Mio. Euro – Schritten bis zum Jahr 2026 auf 140 Mio. Euro an.

Ich muss hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass vor allem aufgrund der optimistischen Annahme der Nachzahlungen für Vorjahre die Risiken von negativen Planabweichungen größer einzuschätzen sind, als in den Vorjahres-Haushaltsplänen. In Summe sind in den fünf Jahren der neuen Finanzplanung Gewerbesteuereinnahmen von 650 Mio. € prognostiziert, damit ca. 11 Prozent mehr als zusammen in den fünf Vorjahren (2017 bis Prognose 2021 insgesamt ca. 585 Mio. €). Auch hieran ist erkennbar, dass wir die Steuersteigerungsraten lt. Orientierungsdaten in hohem Umfang angewendet haben.

Deutlich muss ich darauf aufmerksam machen, dass bislang ausschließlich nur in zwei Haushaltsjahren mehr als 140 Mio. Euro Gewerbesteuern pro Jahr bei der Stadt Ratingen eingenommen worden sind (2008 und 2019). Im letzten Finanzplanungsjahr 2026 ist nun eine solcher Wert angesetzt. Ausschließlich dieses Jahr 2026 weist einen geringfügigen Ergebnisüberschuss aus. Insofern wird aus heutiger Sicht dauerhaft in jedem Jahr, also nicht nur in einem Ausnahmejahr, eine Gewerbesteuereinnahme von 140 Mio. Euro pro Jahr benötigt, um einen in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushalt stetig erreichen zu können. Einen Ansatz von 140 Mio. € pro Jahr durchgängig ab dem Jahr 2022 einzuplanen, ist jedoch derzeit nicht realistisch und bei Weitem nicht darstellbar.

(>>> Grafik 5 Kreis- und Sonderkreisumlagen)

Die Entwicklung bei der Kreisumlage ab dem Jahr 2022 gestaltet sich für die Stadt Ratingen leider aufwandssteigernd. Mit dem Entwurf eines eigenen Doppelhaushaltes wird die Kreisverwaltung für die Stadt Ratingen im Jahr 2022 eine um rund 7,8 Mio. Euro höhere Kreisumlage vorschlagen müssen. Im Jahr 2023 wird für Ratingen eine weitere Steigerung um rund 4 Mio. Euro prognostiziert. Innerhalb von zwei Jahren steigt damit die Kreisumlage der Stadt Ratingen um beinahe 12 Mio. Euro an. Zum einen ist die Steuerkraft der Stadt Ratingen wider Erwarten stark vor allem im ersten Halbjahr 2021 gestiegen. Zum anderen sank die Steuerkraft der Stadt Monheim, nun bereits ein zweites Mal, vergleichsweise deutlich. Aufgrund des Verteilungsmechanismus steigt dadurch der Anteil der Stadt Ratingen an der Kreisumlage. Zudem steigt der Kreisumlagebedarf des Kreises Mettmann in 2023 um rund 23 Mio. Euro gegenüber 2022 an. Innerhalb der allen Ratsmitgliedern vorliegenden gemeinsamen Stellungnahme der kreisangehörigen Städte wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Kreis

Mettmann den Kreisumlagebedarf bereits schon ab dem Jahr 2022 zu Gunsten der kreisangehörigen Städte deutlich reduzieren könnte. Dies wird angesichts der hohen Fehlbetragsentwicklung auch im Haushalt der Stadt Ratingen dringend benötigt.

Gewinnausschüttungen der Stadtwerke und der Sparkasse von zusammen knapp 3 Mio. Euro sind wie im Vorjahr auch in den Jahren ab 2022 enthalten. Sobald der Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke vorliegt, kann entschieden werden, in welchem Umfang ggf. Gesellschafterdarlehen der Stadt noch in den Doppelhaushalt aufgenommen werden.

Als Anlage habe ich meiner Etatrede aus dem Vorbericht die Übersicht zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandsänderungen beigelegt. Darin sind auch die eingeplanten Gesamterträge und Gesamtaufwendungen der Jahre 2021 bis 2026 dargestellt. Um einen schnellen und umfassenden Überblick zu erhalten, empfiehlt sich ein Blick in diese Übersicht.

Änderungen im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens können sich insbesondere aus der in etwa sechs Wochen vorliegenden Novembersteuerschätzung ergeben. Weitere Änderungen ergeben sich ggf. noch aus den Gebührenbedarfsberechnungen 2022, die in der Dezembersitzung des Stadtrates beraten werden.

Meine Damen und Herren,

angesichts der hohen Ergebnisfehlbeträge ab dem Jahr 2022, den erheblichen Prognoseunsicherheiten bei der Gewerbesteuer als auch der ansteigenden Kreisumlage ist es erforderlich, mittelfristig Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in den Blick zu nehmen. Hierzu bietet es sich an, in Abhängigkeit der weiteren Finanzentwicklung rechtzeitig vor der Aufstellung der Haushaltspläne 2024 oder 2025 eine Haushaltskonsolidierungskommission einzuberufen. Da das Personalkosteneinsparungskonzept 2015 – 2020 gerade erst in vollem Umfang wirkt, werden sich neue Konsolidierungsmaßnahmen vor allem auf die Sachkostenebene konzentrieren und mit einer ganzheitlichen Aufgabenkritik verbunden werden müssen. Erhöhungen von Realsteuerhebesätzen sind mit dem neuen Doppelhaushalt nicht vorgeschlagen und sollten auch künftig so lange wie möglich vermieden werden.

Das eingangs erwähnte robuste und sogar verbesserte Finanzfundament der Stadt Ratingen gibt uns die Zeit, eine solche Aufgabenkritik mit Bedacht innerhalb der Verwaltung vorzubereiten. Beginnen müssen wir damit allerdings aus meiner Sicht bereits im nächsten Jahr, um rechtzeitig vorbereitet zu sein.

Für die bevorstehenden Etatberatungen in diesem Jahr bedeutet dies, dass zusätzliche und dauerhafte Aufwandssteigerungen und Standarderhöhungen so weit wie möglich vermieden werden müssen und auf dringliche neue Aufgabenstellungen zu begrenzen sind. Änderungen in Prioritäten müssen damit verbunden werden, andere Aufwendungen im Gegenzug zu senken. Der Aufwandspfeil darf damit leider nicht mehr nach oben, sondern in genau die entgegengesetzte Richtung zeigen. Auch Einnahmesenkungen sind momentan und auf absehbare Zeit finanziell nicht verkraftbar. Sollte sich in den nächsten Monaten und Jahren wider Erwarten zeigen, dass sich insbesondere die Gewerbesteuern nur auf dem Durchschnittsniveau der Vorjahre fortbewegen und nicht wie angenommen steigen, müssen wir frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Unter diesen Maximen und Annahmen besteht die Chance, dass unser Finanzfundament in den nächsten Jahren nur etwas bröckelt, aber nicht ins Wanken gerät.

Meine Damen und Herren,

für Ihre Fragen und Hinweise zum Entwurf des Doppelhaushaltes stehen wir Ihnen in den bevorstehenden Etatberatungen gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsvorstand und allen Stadtämtern für die intensiven Arbeiten zur Aufstellung des Doppelhaushaltes. Besonders gilt mein Dank Herrn Amtsleiter André Dahlmann und seinem Team im Amt für Finanzwirtschaft, die in den letzten Wochen und Monaten neben den Aufstellungsarbeiten zum Doppelhaushalt auch viele Aufgaben rund um das städtische Corona-Hilfsprogramm sowie die Soforthilfen nach dem Sturmtief Bernd übernommen haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlagen: oben genannte Grafiken sowie Übersicht wesentliche Erträge/Aufwendungen